

**Bericht des Kassen-/Rechnungsprüfers über die beim Verein „Tierschutzprojekt Italien e.V.“
vorgenommene Kassen-/Rechnungsprüfung betreffend des Geschäftsjahres für den Zeitraum
vom 01.01.2013 bis 31.12.2013**

Bezeichnung des Vereins: Tierschutzprojekt Italien e.V. mit Sitz in Würzburg

Eintragung ins Vereinsregister: Amtsgericht Würzburg, VR 200637, Tag der Eintragung: 26.04.2012

Name des gewählten Kassen-/Rechnungsprüfers: Alexander Hofmann, Steuerberater (einstimmig bestellt in der Gründungsversammlung des Vereins am 04.03.2012) für die Dauer von vier Jahren

Prüfungsauftrag: Jahresprüfung des Jahresabschlusses (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 gemäß § 11 „Kassenwart und Kassenprüfung“ der Vereinssatzung vom 04.03.2012

Vorstand des Vereins:

1. Vorsitzender: Herr Dr. med. Roland Eichler
2. Vorsitzende: Frau Petra Eby (Rücktritt zum 10.07.2013 –bestätigt durch Registergericht am 26.07.2013)
2. Vorsitzende: Frau Julia Plugge (Eintritt zum 10.07.2013 –bestätigt durch Registergericht am 16.07.2013 und Rücktritt durch eigene Kündigung am 17.11.2013)

Kassenwart:

Frau Dipl.Finw. Iris Braun, Steuerberaterin (Rücktritt durch eigene Kündigung am 20.11.2013)

zuständiges Finanzamt: Finanzamt Würzburg, Steuernummer: 257 / 111 / 01376

Allgemein:

Die Finanzbuchhaltung sowie die sich hieraus ergebende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen- Überschussrechnung) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 des Vereins „Tierschutzprojekt Italien e.V.“ wurde am 06.02.2014 in den Räumlichkeiten der Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 97070 Würzburg, Schwanenhof 3 im Rahmen einer Kassen-/ Rechnungsprüfung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung habe ich, Alexander Hofmann, Steuerberater, in meiner Eigenschaft als gewählter Kassen-/Rechnungsprüfer durchgeführt. Alle Auskünfte wurden mir bereitwillig von dem Vorstand,

Herrn Dr. med. Roland Eichler, von Herrn Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/Rechtsanwalt Herrn Dipl.Kfm. Alfred Großkinsky sowie von Herrn Steuerberater Herrn Fedor Nikolai erteilt.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte wurden im Vorfeld der eigentlichen Prüfung zwischen den beteiligten Personen vereinbart. Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Im Wesentlichen wurden mir folgende Unterlagen zur Prüfung von den vorstehenden Personen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Bericht über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 sowie eine Vermögensübersicht zum 31.12.2013) auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung nach dem DATEV-System Rechnungswesen pro (bescheinigt am 05.02.2014 durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft); Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgte für die Monate Januar 2013 bis September 2013 noch durch die Kassenwartin, Frau Dipl.Finw. Iris Braun, Steuerberaterin in Berlin nach dem DV-System AGENDA-Software und aufgrund der durch Frau Iris Braun ausgesprochenen Kündigung und der dadurch bedingten Niederlage des Amtes als Kassenwartin für die anschließenden Monate Oktober 2013 bis Dezember 2013 durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Für den Verein wurde für den gesamten Berichtszeitraum der Kontenrahmen SKR 49 (Vereinskontenrahmen) verwendet.
- Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) zum 31.12.2013
- Summen- und Saldenlisten zum 31.12.2013
- Einblick in sämtliche Sachkonten zum 31.12.2013
- Kontoauszüge der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
- Kontoauszüge von PayPal
- wesentliche Belege, Rechnungen, ausgestellte Spendenbescheinigungen, erhaltene Spendenbescheinigungen für weitergeleitete Spenden

Prüfungsdetails:

Die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) ist durch die Entwicklungsübersicht zum Anlagevermögen zum 31.12.2013 vollständig nachgewiesen. Die Vermögensgegenstände wurden mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen pro rata temporis unter Beachtung der voraussichtlichen betriebsnotwendigen Nutzungsdauern angesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Einen Bestand einer Barkasse gibt es zum 31.12.2013 nicht mehr, da sämtliche Geschäftsvorgänge unbar über die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln bzw. über das Online-Bezahlsystem PayPal abgewickelt werden, so dass kein Kassenbestand vorhanden ist.

Die Salden der Guthaben bei Kreditinstituten (Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln) gemäß den Kontoauszügen für die Bankkonten mit den Nummern 8638200 und 8638201 sowie die Salden des Online-Bezahlsystem PayPal stimmen mit den Konten-Endbeständen der Finanzbuchhaltung (FiBu-Konten: 0945, 0950, 0955 und 0957) zum 31.12.2013 überein. Die Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Weitere Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2013 nicht vorhanden, da der Verein seine Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG erstellt.

Für alle Buchungen sind nach meinen Stichprobenprüfungen sämtliche Belege, Rechnungen bzw. Quittungen vorhanden. Die Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen und lassen sich deshalb für einen sachverständigen Dritten leicht nachvollziehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Sämtliche Ansätze der Posten der Einnahmen- Überschussrechnung gemäß der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie alle Ansätze der Vermögensgegenstände und Rücklagen (Vorschlag einer Zuführung zur freien Rücklage gem. § 58 Nr. 7a AO) ergeben sich nachvollziehbar aus den Sachkonten der Finanzbuchhaltung.

Die Einnahmen-Überschussrechnung zum 31.12.2013, welche nach den einzelnen Bereichen (ideeller Bereich, ertragssteuerneutrale Posten, Vermögensverwaltung und sonstiger Geschäftsbetrieb) aufgegliedert ist, schließt mit einem positiven Vereins-Jahresüberschuss für 2013 in Höhe von EUR 5.464,04.

Zuzüglich zu dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr mit EUR 7.852,89 ergibt sich ein Betrag in Höhe von EUR 13.316,93. Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung auf Grundlage des Berichtes über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 vorschlagen, die Summe des Jahresüberschusses und des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr wie folgt zu verwenden:

Zuführung zur freien Rücklage gem. § 58 Nr. 7a AO	EUR	5.000,00
Ergebnisvortrag in das Folgejahr (2014) zur zeitnahen Verwendung	EUR	8.316,93

Zum 31.12.2013 ergibt sich demnach die folgende Vermögensübersicht, welche ein positives Netto-Vereinsvermögen ausweist:

FiBu-Konto	Bezeichnung	31.12.2013 EUR
25	immaterielle Vermögensgegenstände (Internetpräsenz)	528,00
261	Sachanlagevermögen (Wohnwagen)	1.789,00
945	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638201	6.932,97
950	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638200	3.153,44
955	PayPal Kontokorrent Guthaben	849,32
957	PayPal Kontokorrent Guthaben (Online-Shop)	64,20
	Gesamtes Vermögen	<u>13.316,93</u>

Die erhaltenen Mitgliedsbeiträge werden in der laufenden Finanzbuchhaltung über das Konto 2110 (echte Mitgliedsbeiträge bei EUR 300,00) verbucht. Eine Abstimmung erfolgt auskunftsgemäß mit der laufend aktualisierten Mitgliederliste.

Alle erhaltenen Spenden werden in der laufenden Finanzbuchhaltung auf separate FiBu-Konten mit den Nummern 3220 (erhaltene Spenden/ Zuwendungen), 3221 (Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbescheinigung), 3223 (Geldzuwendungen ohne Zuwendungsbescheinigungen), 3225 (Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbescheinigungen) und 3230 (Aufwandszuwendungen gegen Zuwendungsbescheinigungen) einzeln aufgezeichnet. Der Verein stellt grundsätzlich am Anfang des

Folgejahres für Einzelspenden über jeweils EUR 200,00 Zuwendungsbestätigungen aus. Für Spenden, die über das Online-Bezahlsystem Paypal abgewickelt worden sind, erfolgte der vereinfachte Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 S. 1 u. 2 EStDV.

Zu den vom Verein Tierschutzprojekt Italien e.V. ausgestellten Einzel- bzw. Sammel-Spendenbescheinigungen existieren jeweils Kopien. Darüber hinaus sind die unbaren Einzelspenden durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege (Mitgliedsbeiträge) oder Einzahlungsquittungen belegt.

Der Verein ist für die Ausstellung von steuerbegünstigter Spendenbescheinigungen gemäß der mir vorliegenden vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes Würzburg vom 03.04.2012 (Gültigkeit bis 18 Monate ab dem Tag des Ausstellungsdatums gerechnet) berechtigt. Gemäß dem Freistellungsbescheid für 2012 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12.08.2013 (ausgestellt vom Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt) ist der Verein nunmehr endgültig berechtigt, für Spenden, die zur Förderung des Tierschutzes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke (statutengemäße Mittelverwendung) wurden vom Verein Spenden, Zuwendungen sowie Sachzuwendungen (im Wesentlichen Futterspenden, Hundekörbe, Hundenäpfe, Halsbänder), Übernahme von Tierarztkosten getätigt. Diese gezahlten Zuwendungen für den ideellen Bereich belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt EUR 66.342,37 (im Vorjahr: EUR 17.120,00) und werden jeweils einzeln in der laufenden Finanzbuchhaltung auf den FiBu-Konten 3251 (gezahlte Spenden, Zuwendungen), 3252 (hingeebene Sachspenden/-zuwendungen) und 3253 (Tierarztkosten Italien) verbucht. Für alle gezahlten Zuwendungen liegen Verwendungsnachweise bzw. Spendenbescheinigungen vor. Die in der Finanzbuchführung abgebildete Gebarung findet im Vereinszweck Deckung.

Zusammenfassung:

Aufgrund meiner stichprobenweisen Prüfungshandlungen bestätige ich, dass die Aufzeichnungen und der Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013) den Grundsätzen der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit entsprechen. Die Aufzeichnungen des Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 sind ordnungsgemäß und vollständig. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 leitet sich lückenlos aus den Aufzeichnungen ab.

Die Vermögenslage des Vereins habe ich geprüft und festgestellt, dass aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ausreichend frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ferner konnte ich die bestimmungsgemäße Mittel-Verwendung der Einnahmen feststellen.

Eine Bestandsgefährdung liegt auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nicht vor.

In meiner Eigenschaft als Kassenprüfer empfehle ich der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013 (Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013) zu beschließen.

Würzburg, den 10.02.2014

gezeichnet: Alexander Hofmann, Steuerberater (Kassenprüfer)